

der Eindruck nicht ausbleiben, es sei immer noch erfolgversprechender, sich an die Obrigkeit zu wenden, statt die eigenen Interessen selbständig gegenüber den Zechenverwaltungen zu vertreten“<sup>12</sup>, resümierte Knut Hartmann zutreffend.

Parallel zu diesen Vorgängen an der Ruhr spitzte sich auch im Saarrevier die Situation zu: Am 19. November 1889 richtete der RSV an die Bergwerksdirektion ein Gesuch um Wiederanlegung der Gemaßregelten und um Aufnahme der materiellen Forderungen in eine neue Arbeitsordnung bis 1. Dezember; „sonst können wir den Stein, der am Rollen ist, nicht mehr halten“<sup>13</sup>. Am 26. November schickte der Vorstand eine Petition an Wilhelm II.<sup>14</sup>, in der man als „treu ergebene Unterthanen“ die „Tivoli“-Beschlüsse vortrug. In traditioneller Weise erkannte man darin den Kaiser als höchsttrichterliche Instanz an: „Ew. Majestät sind unsere letzte Hoffnung, denn Ew. Majestät sind gerecht . . . Wir bitten Ew. Majestät allerunterthänigst, von der Bergbaubehörde unsere Petitionen vorgelegt zu verlangen und nach Allerhöchstem Ermessen zu richten und zu urteilen“<sup>15</sup>. Zudem richtete der Vorstand am 2. Dezember eine „Öffentliche Erklärung an alle Bergleute und Bürger des Saar-Kohlenreviers“<sup>16</sup>. Man versicherte darin erneut, weder ultramontan noch sozialdemokratisch zu sein und erklärte: „Bei unserer Bewegung handelt es sich nur um das tägliche Brot“. Während die Löhne im östlichen Revier „gewiß befriedigend, ja theilweise sogar beängstigend hoch“ seien<sup>17</sup>, verdiene man im unteren Revier „selbst bei äußersten Einschränkungen“ nicht genügend „für den Unterhalt einer Arbeiterfamilie“. Der RSV verlange darum, „auf allen Gruben einen möglichst gleichmäßigen Lohn“: „Ein mäßiger, für das Auskommen der Familie hinreichender Lohn, eine neunstündige Schichtdauer – wenn das uns zugesagt und in die Arbeitsordnung eingetragen wird – letzteres verweigert die Behörde bis jetzt – dann, Kameraden und Mitbürger, ist Ruhe und Frieden hergestellt, dann wird man keinen treueren, fleißigeren und gehorsameren Knappen finden als den an der Saar“. In diesem Satz ist weniger eine taktische Demutsgeste zu sehen, er illustriert vor allem das nach wie vor lebendige Denken in ständischen Kategorien. Lohn ist hier nicht Äquivalent für geleistete Arbeit, sondern wie ehemals obrigkeitlich festgesetztes Subsistenzmittel; als Dank für die Festschreibung des Lebensstandards auf mäßigem Niveau wird politisches Wohlverhalten in Aussicht gestellt.

Eine RSV-Vertrauensmännerversammlung in Altenwald am 8. Dezember stimmte mehrheitlich gegen Streik<sup>18</sup>. Im Rückgriff auf das soeben an der Ruhr bewährte Hand-

12 Hartmann, S. 201.

13 Abschrift LHAK 442/4138. Vgl. Brandt, S. 71. E. Müller, S. 54.

14 Abschrift LHAK 442/4377. Abgedruckt in SZ vom 6. 12. 1889 (Nr. 286) und Bergbote vom 15. – 31. 12. 1889 (Nr. 1). Imbusch, S. 704 – 706. Besch, S. 79 – 81.

15 Selbst EW vom 24. 12. 1889 (Nr. 51) schrieb darüber beruhigt: „Es liegt also doch das durchaus richtige Gefühl und die Erkenntnis zugrunde, daß es die Monarchie, das ‚soziale‘ Königthum von Gottes Gnaden ist, das die soziale Frage zu lösen berufen ist, die eine weite tiefe Kluft gegenüber der Sozialdemokratie aufwirft“.

16 SAFR, Best. RSV, 161. Abgedruckt in NVZ vom 5. 12. 1889 (Nr. 279) und Imbusch, S. 706 – 709.

17 Brandt, S. 72, zitiert lediglich diese Passage und konstruiert daraus einen Widerspruch zur Kaiser-Petition, wo von „ungeheure(r) Noth“ die Rede ist. Er folgt hier wortwörtlich LR zur Nedden/SB an RP vom 22. 12. 1889, KrASB S/4a, der mit dieser Scheindiskrepanz die Unglaubwürdigkeit des RSV beweisen wollte.

18 BM Woytt/Sulzbach an LR vom 9. 12. 1889, Abschrift LHAK 442/4377. Dieser Bericht widerspricht Brandt, S. 71 f., der von einem Streikbeschluß schreibt. Eine Versammlung aller Saarbergleute im bayrischen Ruhbachtal am 11. Dezember wurde vom Zweibrücker Bezirksamt am 10. Dezember verboten, LASP H 3/1867.